



Gemeinde Hohenpeißenberg



FRAGE UND ANTWORTEN (FAQ)

Zur Neugestaltung der Ortsmitte in Hohenpeißenberg

Im Zuge der Online-Umfrage zur Neugestaltung der Ortsmitte Hohenpeißbergs sind von den Bürgerinnen und Bürgern diverse Anmerkungen und Wünsche eingegangen.

Leider können aus verschiedenen Gründen nicht alle Anregungen für den weiteren Prozessablauf berücksichtigt werden. Dieses FAQ soll Antworten auf offene Fragestellungen geben.

FAQ:

Durchgehende Verbindung vorhandener Rad- bzw. Fußwege aus Richtung Peiting bis Peißenberg (auch über den Ortsrand hinweg) bis zum nächsten Wirtschaftsweg oder Fuß- bzw. Radweg ☑ Enorm wichtig für Kinder und Berufspendler

Antwort:

Es besteht ein Wander- und Radfahrkonzept im Landkreis Weilheim-Schongau, welches vom Tourismusverband Pfaffenwinkel, kontinuierlich überarbeitet und ergänzt wird.

Großes Augenmerk wird dabei auch auf das Alltagsradwege- und das Freizeitradwegenetz gerichtet.

Erweiterung des Spazier- und Wanderwegekonzepts abseits der Staats- und Bundesstraßen

Antwort:

In und um die Gemeinde Hohenpeißenberg stehen eine Vielzahl von Wanderwegen zur Verfügung. Wir bitten hierzu auch einen Blick auf die Homepages des Verkehrsvereins

Hohenpeißenberg www.verkehrsverein-hohenpeissenberg.de, der Gemeinde

www.hohenpeissenberg.de oder des Tourismusverbandes Pfaffenwinkel www.pfaffenwinkel.de zu werfen und wünschen genussreiche Wanderungen.



Gemeinde Hohenpeißenberg



Durchgangsverkehr nach Forst über B472 Ausfahrt Hohenpeißenberg West führen

Antwort:

Die überregionalen Verkehrsplanungen obliegen dem Staatlichen Bauamt. Zudem wird es eine hundertprozentige für die Anwohner zufriedenstellende Lösung wahrscheinlich nie geben, da der/die Autofahrer/innen oftmals dazu neigt/neigen, gewohnte und/oder Abkürzungswege zu nehmen.

Zone 30 möglichst im ganzen Ort – Eine Geschwindigkeitsbeschränkung im ganzen Ort würde Lebensqualität steigern.

Antwort:

In der Gemeinde bestehen in Bereichen, in welchen es gesetzlich möglich und zielführend ist, bereits Tempo 30 Zonen. Bei der ehemaligen B472 handelt es sich vom Bereich Kreuzung Hauptstraße/Bergstraße in Richtung Peiting um eine Kreisstraße, hier liegt die Zuständigkeit bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Weilheim-Schongau. Ab der Kreuzung Hauptstraße/Bergstraße in Richtung Peißenberg ist die ehemalige B472 eine Gemeindestraße, hier werden die Möglichkeiten einer über die bereits bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung hinaus zu errichten, weiter geprüft werden.

Mindern des Motorradlärms (insb. den Hohen Peißenberg hoch) durch bspw. Tempolimits, Kontrollen und/ oder Fahrverbote

Antwort:

Bei der Bergstraße handelt es sich um eine Kreisstraße, die Zuständigkeit hierfür liegt beim Landkreis Weilheim-Schongau, über Geschwindigkeitskontrollen entscheidet die zuständige Polizeiinspektion.



Gemeinde Hohenpeißenberg



Bessere Anbindung nach Schongau und Weilheim

Antwort:

Es besteht in beide Richtungen eine direkte Anbindung durch die B472. Die Bahn verkehrt einmal stündlich in beide Richtungen, zudem verfügt Hohenpeißenberg über mehrere RVO Haltestellen. Gerne melden Sie sich bei uns, wie diese Frage gemeint war.

Fußgängerinseln als Querungshilfen

Antwort:

Um eine Verkehrsinsel errichten zu können sind baulich bestimmte Straßenbreiten erforderlich. Zudem werden Querungshilfen grundsätzlich als notwendig erachtet, wenn ein ausgeprägter Fußgängerquerungsbedarf besteht und die Stelle erheblich durch den Straßenverkehr belastet ist. Für den gemeindlichen Bereich der ehemaligen B472 werden Querungshilfen geprüft werden.

Kreisverkehr beim Rathaus/ Schächen

Antwort:

An der Kreuzung Rathaus befindet sich eine Ampelanlage. Das Verkehrsaufkommen ist mit jenem aus den Zeiten der Bundesstraße nicht mehr vergleichbar. Die Kreuzung ist gut einsehbar. Nahezu der gesamte Straßenkörper ist Teil der Kreisstraße. Ob an dieser Stelle (Hanglage, beschränkte Platzmöglichkeiten) mit sicher hohem finanziellen Aufwand, der Bau eines Kreisverkehrs in Erwägung gezogen würde, erscheint zweifelhaft, zumal die offensichtliche verkehrliche Notwendigkeit fehlt.

Die Kreuzung am Schächen ist Teil der geplanten Umgestaltung der Ortsmitte, hier werden die Ergebnisse der beabsichtigten Mehrfachbeauftragung abzuwarten sein.



Gemeinde Hohenpeißenberg



Anbindung der LKW-Auf- und Abfahrt direkt am Bahnhof – Verbannung des Schwerlastverkehrs aus der Ortsmitte

Antwort:

Eine dritte Ausfahrt und damit die Anbindung des Gewerbegebiets am Bahnhof ist im Bundesverkehrswegeplan nicht vorgesehen und kann daher in absehbarer Zeit nicht zustande kommen. Der Lkw Verkehr ist u. a. zur Versorgung der Einwohner, zur Aufrechterhaltung des in Hohenpeißenberg befindlichen Gewerbes notwendig. Eine grundsätzliche Verbannung ist nicht möglich und nicht gewünscht, es wird daher Aufgabe der Gemeinde sein, durch geeignete Maßnahmen den Bedürfnissen der einzelnen Verkehrsteilnehmer gerecht zu werden.

Anbindung des Bahnhofs, des Friedhofs und der Ortsmitte mit Ortsbussen, bzw. -taxen gab es schon! Warum eingestellt?

Antwort:

Die Einstellung des Ruftaxis in Hohenpeißenberg erfolgte aufgrund mangelnder Nachfrage.

Zufahrt zum Gewerbegebiet separieren

Antwort:

Siehe vorhergehende Antwort zur dritten Ausfahrt. Eine separate Zufahrt wird auf längere Sicht nicht möglich sein.



Gemeinde Hohenpeißenberg



Kontrolle des Fahrverbots oder Sicherung des König-Ludwig-Weges/ Kohlgrabenweges gegen verbotenes/ unerlaubtes Befahren durch PKW

Antwort:

Stichprobenartige Kontrollen auf Wegen wie beispielsweise dem Kohlgrabenweg ergaben keine Hinweise für dauerhaftes unerlaubtes Befahren durch Pkw's, bei den wenigen festgestellten Verstößen handelte es sich wiederum um Anwohner.

Verstärkte Lärmschutzkontrollen

Antwort:

Kontrollen hierzu obliegen der zuständigen Polizeiinspektion.

Verstärkte Parkkontrollen

Antwort:

Bitte melden Sie sich gerne in der Gemeinde, wie die Frage zu verstehen ist. Wo/was kontrolliert werden sollte?

Radstreifen beibehalten und dafür sorgen, dass alle wissen, dass sie nicht auf dem Radstreifen parken dürfen.

Antwort:

Der angebrachte Radfahrstreifen, stellt das Minimum dar um den Radverkehr zu schützen und zu unterstützen. Von einem Führerscheininhaber muss erwartet werden, dass er die Verkehrsregeln kennt. Im Rahmen der Städtebauförderung wird in der Ortsmitte und im Rahmen des Rückbaus der B472 wird mit dem Staatlichen Bauamt zusammen untersucht werden, welche Möglichkeiten bestehen, eine über den Fahrradstreifen hinausgehende Lösung zu finden um die Belange möglichst aller Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen.



Gemeinde Hohenpeißenberg



Kein Rückbau der Straße

Antwort:

Die Beweggründe der Gemeinde für den Rückbau der Straße sind u. a. die Straße für die zukünftigen Anforderungen zu rüsten, mit dem Ziel möglichst allen Verkehrsteilnehmern zu ihrem Recht zu verhelfen. Mit dem Rückbau im Bereich der Ortsmitte soll zudem ein Ortszentrum erlebbarer gemacht werden und neben den Belangen des fließenden Straßenverkehrs auch die Belange der schwächeren Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden. Dass die Ortsdurchfahrt für etwaige Sperrungen der Umgehung, der Durchfahrt von landwirtschaftlichen Fahrzeugen oder Einsatzfahrzeugen offen sein muss, ist den Planenden bekannt.

Wochenendfahrverbot für Motorräder, LKW-Fahrverbot wochenends und nachts

Antwort:

Ein Wochenendfahrverbot für Lkw über 7,5 t besteht bereits, ein generelles Motorradfahrverbot am Wochenende ist gesetzlich nicht zulässig und zudem nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung:

Gemeinde Hohenpeißenberg

Blumenstr. 2

82383 Hohenpeißenberg

E-Mail: gemeinde@hohenpeissenberg.bayern.de

Tel. 08805-9210-0